

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 11

NUMMER : 24

DATUM : 19.11.2015

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
79	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - 7. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung -
80	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 -
81	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern -
82	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten -
83	Öffentliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Ratingen GmbH - Preisblätter Strom und Erdgas -

79 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

7. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung

vom 11. November 2015

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),
- der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),
- der §§ 64, 65 und 66 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. S. 926 / SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133),
- des § 3 der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und die Erhebung der Abwasserabgabe (ORS 714)

hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 10.11.2015 folgende 7. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung beschlossen:

I.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage werden

für die Beseitigung des Schmutzwassers

pro 1 m³ Schmutzwasser (gem. § 2a EntwGSR - ORS.-Nr. 714 -) auf **2,00 €**

für die Beseitigung des Niederschlagswassers

pro 1 m² Grundstücksfläche (gem. § 2b EntwGSR - ORS.-Nr. 714 -) auf **0,93 €**

für alle Benutzer festgesetzt.

II.

Diese 7. Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 10. November 2015 beschlossene 7. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung (ORS-Nr. 702) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 702

Ratingen, den 11. November 2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

80 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 der Stadt Ratingen

Der Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 der Stadt Ratingen wurde gem. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt und vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 10.11.15 zur Kenntnis genommen.

Über die Homepage der Stadt Ratingen www.stadt-ratingen.de kann der aktuelle Beteiligungsbericht des Amtes für Finanzwirtschaft eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Bericht im Amt für Finanzwirtschaft, Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 1.12, während der Dienststunden aus, und zwar

montags bis mittwochs	von	08.30 bis 12.00 Uhr
und	von	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.30 bis 12.00 Uhr
und	von	14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags	von	08.30 bis 12.00 Uhr.

Ratingen, den 12.11.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Gentsch
Stadtkämmerer

81 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über den Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgräber sind unbekannt bzw. können nicht mehr ermittelt werden. Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. ihre Angehörigen und Erben an einem Nachkauf der Wahlgrabstätte interessiert sind, können sie dies bis zum 10.02.2016 der Stadtverwaltung Ratingen, Lintorfer Str. 38, 40878 Ratingen, mitteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Nachfrage bei der Friedhofsverwaltung vor.

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
033	195	Otto Thiede	Thiede, Emma Wilhelmine	22.07.2005	22.07.2015
016	048-049	Gertrud Waleffe	Waleffe, Johann Waleffe, Johanna	20.03.2010	16.09.2015
012	068-069	Magdalene Kiel	Eickelpoth, Werner Eickelpoth, Theodor Eickelpoth, Elisabeth	20.06.2010	01.08.2015
038/007	011-012	Willi Zerres	Zerres, Amalie Zerres, Hermann Jacob	12.07.2014	14.06.2018
033	181	Johanna Kus	Kus, Gerhard Ludwig	20.02.2005	20.02.2015
036	024-025	Hans van der Höh	Schulten, Friedrich Schulten Elisabeth	21.02.2010	01.12.2015
035	067-068	Günther Klein	Klotz, Antonie Klotz, Ernst	12.01.2006	19.10.2015
036	050	Gisela Jürgen	Schröter, Frieda Olga Schröter, Elisabeth Charlotte	27.10.2006	26.12.2015
035	069-070	Bestattungen Dischleid	Harnisch, Elsa Harnisch, Richard Paul	29.08.2015	21.10.2015
036	018	Wilhelm Dehler	Dehler, Maria Theresia	20.10.2005	20.10.2015

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
028	068	Lothar Ziegler	Ziegler, Ingeborg Gertrud	26.12.2005	26.12.2015
024	033-034	Josefine Krause	Krämer, Henriette	06.08.2015	14.10.2015

Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
004	007-008	Käthe Schiwon	Gumm, Paul Gumm, Margarete	15.11.2014	18.01.2015
015	010-013	Helga Schlüter	Fritsche, Gerhard und Birgit Wilke, Alice Dora Schlüter, Johann Heinrich	04.09.2015	08.11.2015

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
055	728-729	Hans Hondele	Klören, Hermann Klören, Berta	21.01.2006	16.07.2015
016	031-032	Marlies Koenen	Retzsch, Maria Retzsch, Paul	11.11.2014	17.08.2015
007	043-044	Marianne Pallas	Terhardt, Karl Terhardt, Maria Agnes	31.07.2005	31.07.2015
055	228-229	Hildegard Munderloh	Bender, Wilhelm Bender, Klementine	08.11.2014	25.10.2015
063	034-035	Frantisek Novotny	Novotny, Erna Gerda Novotny, Jaroslav	14.05.2014	06.11.2015
063	029-030	Else Rossati	Wittkowski, Erna Wittkowski, Albert Max	16.02.2013	26.10.2015
063	017-018	Karl Straube	Knubbertz, Maria Knubbertz, Josef	17.01.2015	12.10.2015
063	013-014	Hans-Theodor Gierens	Gierens, Theodor Gierens, Anna-Maria	25.05.2008	27.08.2015
055	610-611	Hans-Jürgen Meußner	Meußner, Herbert Meußner, Ilse	06.03.2015	22.04.2015

Ein entsprechendes Hinweisschild wurde auf der jeweiligen Grabstätte angebracht.

Ratingen, den 29.10.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Fiene
Amtsleiter

82 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Nachfrage bei der Friedhofsverwaltung vor.

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
033	056-057	Ingemarie Müller	Klein, Gertrud Klein, Johann	22.01.2015	05.01.2016
038/005	020	Inge Nies	Blumenberg, Klara Maria Katharina	06.02.2010	06.02.2020
022a	139-140	Elisabeth Schmitz	Schneider, Günter Rewichardt, Joganna	01.08.2018	18.06.2024
053	033	Renate Stapel	Stapel, Eduard	10.06.2031	10.06.2031

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
080	021	Waldemar Siewruk	Siewruk, Hanna	03.04.2026	03.04.2026
070	023-024	Hans-Josef Bleckmann	Bleckmann, Johanna Bleckmann, Karl	03.02.2039	19.03.2039
034	083-084	Christa Hedrich	Nelleßen, Louise Nelleßen, Friedrich	20.04.2010	13.04.2020

Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
036	100-101	Christa Hölz	Burdack, Else Burdack, Heinrich	08.05.2018	17.03.2025
036	067-068	Ellenore Jolk	Jolk, Adolf	15.11.2014	15.11.2024
040	043	Helga Toop	Adam, Walter	08.11.2035	08.11.2035
041	104	Ingrid Koulen	Koch, Hans-Jürgen	25.04.2026	25.04.2036

036	033-034	Ingrid Koulen	Schwarz, Charlotte Schwarz, Julius	14.01.2020	09.01.2024
037	043	Maria Schweitzer	Kehrmann, Elise	15.02.2011	15.02.2021

Friedhof Eggerscheidt

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
007 Reihen- grab!	013a	Erika Hahnau	Hahnau, Horst	02.05.2024	02.05.2024

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
103	014	Heinz Heinrichs	Heinrichs, Rolf	25.01.2028	25.01.2028
034	017	Elsbeth Amuel	Amuel, Friedrich	29.03.2023	29.03.2023
067	058	Anneliese Kress	Kress, Hermann	04.12.2008	04.12.2018

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 10.02.2016 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den 29.10.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Fiene
Amtsleiter

83 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Ratingen GmbH



Verkaufspreise Strom für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
gültig ab 01.01.2016			
		Netto	Brutto*
Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung			
1. für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,35	26,60
fester Leistungspreis	EUR/Jahr	78,00	92,82
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	35,00	41,65
Höchstpreis**	ct/kWh	28,85	34,33
2. Andere Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung			
Aufpreis Verrechnungspreis pro Abrechnung für Zweitarif-Zähler	EUR	10,00	11,90
Zusätzlicher Messpreis für Messsysteme (Smart-Meter) nach § 21d EnWG (Basisprodukt)	EUR/Jahr	26,40	31,42

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Der Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

** Höchstpreis: Der Durchschnittspreis - ermittelt aus der Summe des Arbeits- und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit im Abrechnungsjahr - darf den Höchstpreis gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

EnWG - Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 2870).

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität. Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.01.2016 enthalten:

Stromsteuer 2,05 ct/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 ct/kWh; Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 6,354 ct/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,379 ct/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,378 ct/kWh; Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 0,040 ct/kWh; Netzentgelt 4,86 ct/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 35,00 Euro/Jahr; Abrechnungsentgelt Netz 9,75 Euro/Jahr; Messstellenbetrieb 7,50 Euro/Jahr; Messung 4,20 Euro/Jahr.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

zu Pos. 1 - am Arbeitspreis: 6,70 ct/kWh; am Höchstpreis: 10,28 ct/kWh; am Festen Leistungspreis: 43,- Euro/Jahr; am Verrechnungspreis: 13,55 Euro

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-ratingen.de/netze.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.



Verkaufspreise Erdgas "Grund- und Ersatzversorgung" für die Lieferung aus dem Netz der Stadtwerke Ratingen GmbH				
			gültig ab 01.01.2016	
			Netto	Brutto
Grund- und Ersatzversorgung				
1. Stufe (0 - 3.449 kWh/Jahr)	Verbrauchspreis Grundpreis	ct/kWh EUR/Jahr	7,40 20,17	8,81 24,00
2. Stufe (ab 3.450 kWh/Jahr)	Verbrauchspreis Grundpreis	ct/kWh EUR/Jahr	4,95 104,68	5,89 124,57
Die Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (seit 01.01.2007 19%) zusätzlich berechnet und ist in den Bruttopreisen enthalten. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.				

Erläuterung:
Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine Bestabrechnung.

Informationen zu Kostenbelastungen nach § 2 Abs. 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV):
In den Nettoverbrauchspreisen sind enthalten: Erdgassteuer 0,55 ct/kWh und Konzessionsabgabe 0,27 ct/kWh
= in Summe 0,82 ct/kWh zzgl. der Umsatzsteuer (zzt. 19%) 0,16 ct/kWh = 0,98 ct/kWh.

Die Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.

Grundlage für die Lieferung von Erdgas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität.